

^{Anzeige-}
Gehört zur Genehmigungs-
verfügung

vom 06.12.95

Az: 6-62-610-12

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Schweich
" Am Bahnhof "

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet Schweich Am Bahnhof " hat der im nördlichen Geltungsbereich angesiedelte Betrieb des Herrn Peter Gesellchen einen Teil des Bahngeländes zu privatem Eigentum übernommen.

Dazu gehört die Straße vom Bahnhof bis etwa zur Panzerverlade-rampe und einen Teil vom Bahnkörper mit Rangiergleis, welches von der Deutschen Bundesbahn aufgegeben wurde.

Weiter in östlicher Richtung hat die anliegende Firma Schröder einen Teil der Straße, die Panzerrampe und einen Teil der Gleis anlage angekauft.

Bereits vorher hat die Fa. Gesellchen Grundstücksanteile von der Deutschen Bundesbahn aufgekauft. Hierzu gehörte auch der alte Fußweg zum Bahnhof, der in seiner Funktion erhalten bleiben muß.

Im genehmigten Bebauungsplan ist dieser bereits umgelegt, und entlang der neuen Straße geführt worden.

Durch den Ankauf des Bahngeländes durch die beiden vorgenannten Firmen hat sich eine neue Möglichkeit ergeben, die Verkehrs-situation im oberen Bereich zu lösen.

Bisher mußte die Fa. Schröder ihr Grundstück über das private Grundstück der Deutschen Bundesbahn mit deren Genehmigung be-nutzen.

Durch die neuen Eigentumsverhältnisse kann die Firma Schröder ihr Gebäude über den Schwarzen Weg erreichen, der zu diesem Zweck etwas mehr im Bogen und mit weniger Steigung angelegt wurde.

Dieser Anschluß dient nur dem Grundstück Schröder.

Der Fußweg wird mit der Verlegung der Straße ebenfalls verändert.

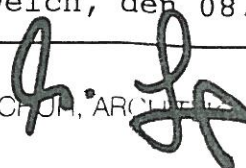
Es erfolgt eine Führung des Fußweges westlich der Straßenlinie in Richtung Bahngleis. Dort knickt der Fußweg ab und führt parallel mit dem Bahngleis in westliche Richtung zum Bahnsteig. Der Fußweg ist 1.50 m breit und wird von der Fa. Gesellchen zum Bahnkörper hin und zu seinem Grundstück in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn eingezäunt.

Der Stadtrat hat diesem Antrag auf 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zugestimmt.

In der Gründordnung und in landespflegerischer Hinsicht gibt es nur Verschiebungen, aber keine Änderungen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht be-einträchtigt. Die betroffenen Anlieger, Gesellchen und Schröder, sind mit dieser Änderung einverstanden.

Schweich, den 08. 12. 1993

NORBERT SCHUM, ARCHITECTEN/VDI


 PLANUNG
BAULEITUNG
BERATUNG
FINANZIERUNG
ALTBALMODERNISIERUNG
BIOFILTER

REITERGASSE 14
TEL. (065 02) 9140-0
FAX (065 02) 9140-20

54338 SCHWEICH